



Nationalrat heisst Grüters Motion zu Lärmschutz gut

Autobahnen Erfolg für den Eicher Nationalrat Franz Grüter: Die Grosse Kammer hat seine Motion zu den Kosten von Lärmschutzmassnahmen entlang von Autobahnen gestern mit 100 zu 88 Stimmen gutgeheissen. Der SVP-Politiker fordert in seinem Vorstoss Kostenkalkulationen, die sich auf Marktpreise abstützen. Grüter: «Der Nationalrat sagt mit seinem Ja, dass die Kalkulationsmodelle für Lärmschutzmassnahmen nicht korrekt sind und überarbeitet werden müssen.» Der Bundesrat beantragte dem Parlament, die Motion abzulehnen.

Definitiv über die Bücher muss das zuständige Bundesamt für Strassen (Astra) aber erst, wenn die Motion auch vom Ständerat befürwortet wird. Grüter sagt auf Anfrage, er sei zuversichtlich, dass die Kleine Kammer gleich entscheidet wie der Nationalrat.

CVP-Nationalräte sagen Nein – trotz Mitlancierung

Bemerkenswert ist das Abstimmungsverhalten der Luzerner Nationalräte. Die drei CVP-Parlamentarier Ida Glanzmann-Hunkeler, Andrea Gmür-Schönenberger und Leo Müller haben den Vorstoss Grüters gestern abgelehnt – obwohl sie ihn bei der Einreichung vor zwei Jahren mitunterzeichnet haben. Mit Nein gestimmt hat auch der Grüne Michael Töngi, der bei der Lancierung der Motion noch nicht im Nationalrat politisierte.

Grüters Parteikollegin Yvette Estermann, SP-Vertreterin Prisca Birrer-Heimo sowie die beiden FDP-Männer Peter Schilliger und Albert Vitali haben den von ihnen mitunterschiedenen Vorstoss hingegen befürwortet. SVP-Nationalrat Felix Müri war bei der Abstimmung abwesend.

Hintergrund von Grüters Vorstoss ist die Weigerung des Astra, entlang der Autobahn auf Eicher Boden Lärmschutzwände zu erhöhen – obwohl die Messungen zu hohe Immissionswerte ergeben haben. Grund für das Nein sind die vom Astra errechneten und als zu hoch eingestufteten Kosten von 6,5 Millionen Franken für die Massnahmen, die einen Abschnitt von 450 Metern Länge betreffen. Laut Grüter ist die vom Astra ausgewiesene Summe etwa viermal höher als vergleichbare Offerten aus der Privatwirtschaft. Betroffen von zu viel Strassenlärm sind rund 40 Anwohner.

Lärmschutzwände sind auch Fall für Bundesgericht

Parallel zur politischen Ebene läuft ein gerichtliches Verfahren. Die Gemeinden Schenkon und Eich haben ihre vom Bundesverwaltungsgericht in diesem Februar abgelehnte Beschwerde gegen den Entscheid des Astra inzwischen ans Bundesgericht weitergezogen, wie der Schenkoner Bauvorsteher Rolf Bossart auf Anfrage sagt. Trotz «wohl geringer Erfolgchancen» sei man diesen Schritt den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern schuldig.

Lukas Nussbaumer